



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 310. ad Sub. Nr. 1971/202.

Verlautbarung
mehrerer erloschener und freywil-
lig zurückgelegter Privilegien. —
Mit den hohen Hoffkanzley-
Decreten vom 16. und 28. December 1830, dann 14. und
15. Jänner 1831, Zahlen 28935, 29727,
1351 und 1415, sind nachstehende Beschrei-
bungen erloschener Privilegien herabgelangt,
und zwar: — **E r s t e n s.** Methode beim
Pressen des Holzes, von Felix Goser in Wien,
(privilegiert am 2. October 1827.) — Das
pressende Holz wird, nachdem es die Farben-
beize erhalten hat, mit einer heißen Gummi-
Auflösung zwei oder dreimal überstreichen, und
dann dem Drucke einer Schraubenpresse bei
Anwendung von Stangen aus Messing un-
terzogen. Das Holz soll durch die eben er-
wähnte Auflösung mehr Härte und Glanz er-
halten. — **Z w e i t e n s.** Vorrichtung
zum Bewegen von Schiffen, von Johann Si-
nazzi in Mailand, (privil. am 17. April
1828.) — Das Wesentliche besteht: 1.) in
der Anwendung eines im Schiffsraume befind-
lichen horizontalen Schwungrads, welches mit
einer Schubstange in Bewegung gesetzt wird,
und die zu beiden Seiten des Schiffes ange-
brachten vertikalen Schaufelräder in gleich-
förmiger Drehung erhält, und 2.) in der
Benützung von zwei excentrischen Radkrän-
zen, wodurch die Radschaukeln fortwäh-
rend eine vertikale Stellung oder Lage bei-
behalten. — **D r i t t e n s.** Methode
zum Abrunden der Glasperlen, (sogenannter
venezianischen Perlen), von Ludwig Pusinich in
Venedig, (privil. am 16. May 1820.) — Ein
birnförmiges Behältniß aus Kupfer ist in ei-
nem Ofen so angebracht, daß es mittelst ei-
ner durchgesteckten eisernen Stange (Achse) in
einer Neigung von 45° gedreht werden kann.
Der Ofen hat von Außen die Einrichtung,
daß er, wenn der Abrundungsprozeß Statt

findet, ganz geschlossen werden kann, damit
die Hitze möglichst concentrirt bleibt, und daß
der Rauch in dem innern Raum des Ofens
nicht gelangt. Endlich ist die Glätte des Be-
hältnisses auf der innern Fläche als wesentlich
zu betrachten. — **V i e r t e n s.** Leders-
falz- und Lederspalt-Maschine, von Bernhard
Gertmann in Prag, (privil. am 14. October
1824.) — Die Ledersalz-Maschine ist eine
mit Walzen und Spannrahmen versehene Vor-
richtung auf welche die Haut (das Leder) in
gehöriger Lage gut gespannt wird. — Die
Arbeit des Falzens geschieht mittels eines ge-
wöhnlichen Tischlerhobels. Bei der Lederspalt-
Maschine wird das Leder durch Walzen, welche in
einem, mit einem Räderwerke versehenen Ge-
stelle sich befinden, aufwärts gezogen, und ein über
dem Walzenpaare angebrachtes hin und her ver-
schiebbares Messer spaltet das Leder beim Aus-
tritt aus der Walze. — **F ü n f t e n s.**
Tabackpfeifen-Kopf, von Joseph Dillinger,
(privil. am 29. December 1824.) — Dieser
Tabackpfeifen-Kopf hat die Form einer Wie-
ner Stadtlaterne nach älterer Art, und das
was an dieser von Glas ist, ist bei dem Pfei-
fenkopfe Meerschäum. Am unteren Theile des
letzteren befindet sich eine mit einer Charnier
versehene, nöthigen Falls zu öffnende Kapsel,
in welcher sich der Tabacksaft aus dem Kessel
(der hohle Theil, in welchen der Taback gefüllt
wird) und dem Halse des Tabackpfeifen-Kopfes
sammelt. — **S e c h s t e n s.** Zündhüt-
chen für Gewehre mit Perkussions-Schlössern,
von Johann Hendrich in Prag, (privil. am
25. September 1827, und später übertragen
an J. Franz Zuskany.) — Die Hülse der
Zündhütchen ist aus ungeleimtem Papier und
hat einen Boden aus sehr dünnem Holze (ei-
nem sogenannten Schachtelspane), die Zünd-
hütchen werden vor dem Füllen mit Terpen-
tinfirnisse in- und auswendig überstrichen, da-
mit keine Feuchtigkeit eindringen kann. Die
Zündmasse oder das betenirende Präparat be-

steht aus 245 Quentchen glosauren Kali, 25 Quentchen Schwefel, und 10 Quentchen gereinigter Kohle. — **S i e b e n t e n s.** Methode beim Reinigen der Buchdrucker-Formen, von Benjamin v. Nagy in Wien, (privil. am 30. July 1829.) — Die mit Farbe beschmutzten Buchdrucker-Formen werden mittelst einer Bürste mit einer Lauge kalt gewaschen, welche durch Zugabe an Pottasche, ungelöschtem Kalk und Steinsalz im Wasser, bereitet wird. Auf ein Pfund reine ung. Pottasche nimmt man vier Loth Kalk, und drei Loth Steinsalz, welche zu feinem Pulver gerieben und gut gemischt werden. — **A c h t e n s.** Verfahren beim Zurichten des spanischen Rohrs oder Rottings, von Ignaz Wilhelm Jaß, (privil. am 14. September 1826.) — Das spanische Rohr wird, so weit es roh im Handel vorkommt, zuerst gereinigt und gepulzt, dann aufgebogen, welches durch Eintauchen der gebogenen Rohrstücke in warmes Wasser geschieht, nach dieser Vorbereitung folgt das Durchsägen, Spalten, Schaben u. s. w. wie dieses bei dem Zurichten des Fischbeines üblich ist, und wie es die Verwendung der zugerichteten Rohrstücke, z. B. zu Regenschirmen, zu Hüten, zum Sesselflechten u. s. w. erfordern. — **N e u n t e n s.** Verbesserungen in der Verfertigung der geflochtenen Männer- und Frauenhüte, Kappen und ähnlicher Galanterie-Arbeiten, von J. Wilhelm Jaß, (privil. am 26. September 1826.) — Diese Verbesserungen bestehen: a.) in der Anwendung einer hölzernen Form beim Flechten, welche mittelst einer Schraube an der Mitte des Stockes befestigt werden kann; b.) in der Methode, das Fischbein (d. i. die Fischbeinstreifen) nicht mit einem Stück Glas, sondern mit einer Klinge zuzurichten, und c.) in der Benützung verschiedener Materialien zu den geflochtenen Hüten, nämlich des Fischbeins, spanischen Rohrs, der Pfauenfedern, der offenen Seide und der Bänder. — **Z e h n t e n s.** Verbesserungen an den Guitarren, von J. G. Stäuffer, und J. Erkl in Wien, (privil. am 9. Juny 1822.) — Diese Verbesserungen bestehen darin, daß das Griffblatt mehr erhoben und von den Resonanzboden getrennt ist, daß der Hals des Instruments mittelst einer Schraube, die mit einem Schlüssel gedreht wird, in eine beliebige Lage gestellt werden kann, und daß die sogenannten Bände aus der weißen Metallierung, welche die Knosfmacher benützen, verfertigt sind. — **E i l f t e n s.** Verbesserter Haspel zum Abhabe der Seide von den Cocons, von Johann Bapt. Consignori in Bres-

cia, (privil. am 21. Jänner 1826) — Das Wesentliche hierbei besteht in einer vor dem Haspel befindlichen, nach beiden Seiten sich bewegenden Vorrichtung, welche bewirkt, daß die Seidenfäden in einer verkreuzten Lage um den Haspel sich aufwinden. — **Z w ö l f t e n s.** Trinkbecher, beim Gebrauch der Mineral-Wässer, und Apparate zum Erwärmen mehrerer Becher, von Friedrich Pelikan in Wien, (privil. am 28. September 1827) — Dieser Becher ist aus Glas, hat die Form einer Flasche mit kurzem Halse, und ist mit einem genau passenden (eingeschliffenen oder eingeriebenen gläsernen) Stoppel versehen. Beim Einfüllen der Mineral-Wässer bedient man sich einer trichterförmigen, etwas gekrümmten gläsernen Röhre, und ist der Becher bis zur Hälfte des Halses gefüllt, so wird derselbe augenblicklich mit dem Stöpsel verschlossen. — Will man die Mineral-Wässer erwärmen, so senkt man die Becher der Reihe nach in eine mit Wasser gefüllte, und mit einem Thermometer versehene Wanne (Marienbad) ein, deren Deckel Öffnungen hat, die der Größe der Becher gleich sind und welche durch eine unter denselben befindliche Spiritus-Lampe erwärmt wird. — **D r e i z e h n t e n s.** Verbesserte englische Glanzwische, von Franz Zill in Prag, (privil. am 15. July 1821) — Zur Erzeugung dieser Glanzwische nimmt man nachstehende Ingredienzen in den angegebenen Proportionen, nämlich 24 Loth Fischthran, 18 Loth feines Oehl, 18 Loth arabisches Gummi, 4 Loth feinen Zucker, 3 Loth Eisenvitriol, 11 1/2 Pfund Syrup, die letzten vier Ingredienzen werden in einer halben Maß Weinessig, denen 2 Loth roher Weinstein beigegeben wurde, aufgelöst, 4 Loth frische Butter, 2 Pfund präparirtes Eisenbein, 1 Pfund präparirtes Korkpulver, 15 Pfund Knochenpulver, 2 1/2 Pfund Vitriolöl und 15 Loth Salzgeist, welcher, so wie das Vitriolöl nur nach und nach zugegossen werden darf. Alle diese Materialien müssen gut gemischt werden, wozu der gewesene Privilegien-Besitzer eine besondere Vorrichtung, die er Knett-Maschine nennt, in Vorschlag bringt. Diese besteht aus 4 Holzpföcken, welche oben mit einander verbunden sind, und wie das Gerüst zu einer großen Kaufmanns-Wage aufgestellt werden. — Unter diesem ist die Reibschale (ein Becken) befestigt, und der Laufer oder die Knettstange befindet sich am obern Theile des Gerüsts eingehängt. — Zeigt sich bei dem Knetten die Masse zu trocken, so wird nach Erforderniß Milch zugegossen. — **W i e r z e h n t e n s.** Flach-

Spinn-Maschine, von Johann Philipp Hebenstreit und Leopold Nchinger, (privil. am 31. October 1818.) — Das Wesentliche des Mechanismus besteht: 1.) in einer Scheibe, (Spinn-scheibe) und 2.) in einem länglichten Kästchen, (Zuführungskästchen.) Die Spinn-scheibe ist mit Zughämmerchen oder Kluppen versehen; bei welchen an mehreren Puzkämme angebracht sind, die die Bestimmung haben, die Flachsfasern gleichförmig auszuziehen. — Nach einer abgeänderten Einrichtung können die Zughämmerchen oder Kluppen wegbleiben, wogegen aber die Spinn-scheibe mit einer Hohlkehle versehen wird, und vier messingene Schienen hat. Die Schienen sind so dünn, daß sie nur etwelche Flachsfasern auf einmal fassen können, die durch ihre Verdrehung weiter gehoben werden. Vorne endlich an der Spinn-scheibe ist eine geriefelte Rolle, welche in der Hohlkehle der ersteren ruht, und dazu dient, die von den Schienen herausgezogenen Haare oder Flachsfasern aufzunehmen und der Drehung zuzuwenden. Das Zuführungskästchen in welchem der Flach zwischen zwei Gurten ruht, bringt der Spinn-scheibe immer neues Flachsmateriale zu. — **F ü n f z e h n t e n 6.** Drehpumpe, von Ernst Christian Hirschelmann, (privil. am 20. November 1829.) — Diese Pumpe gehört unter die Classe der sogenannten Karselkänste. In einem cylindrischen Gehäuse dreht sich an einer Achse eine Scheibe (Kosben) wobei Wasser durch eine an der Peripherie des Gehäuses angebrachte Oeffnung eingelassen, durch eine andere aber hinausgedrückt wird. — Der wesentliche Theil ist der zwischen beiden Oeffnungen befindliche, das Ventil vertretende Schieber, dessen Regulirung zwei an der Achse angebrachte schiefe Flächen bewerkstelligen. — Ferner sind zufolge der hohen Hofkanzley: Eröffnungen vom 16. und 31. December 1830, dann 15. Jänner 1831, Zahl 29043, 281, 1363, die Privilegien: — a) des Michael Präsinger, und seines Sohnes Benedict Präsinger, ddo. 26. Februar 1827, auf eine Verbesserung im Zurichten der Koshaarzeuge; b.) des Jonathan Uamann in Bozen, ddo. 8. Jänner 1829, auf die Entdeckung einer neuen Art woblriechenden Siegelwaxes, und c.) des Franz Swarzdont, ddo. 6. May 1826, auf Verbesserung der Spinn-Maschinen, freiwillig zurückgelegt; dagegen aber ist d.) das fünfjährige Privilegium dieses Franz Swarzdont, vom 15. July 1826, auf Verbesserung der Water-Twist-Maschinen, wegen unter-

lassener Bezahlung der zweiten Taxrate, aufgehoben worden. — Endlich ist nach dem Inhalte des hohen Hofkanzley: Decretes, vom 16. December v. J., Zahl 28933, bei der mit hierortiger Currende vom 2. December v. J., Zahl 28004, bekannt gemachten Verleihung eines zweijährigen Privilegiums an die Wiener Putzfabrikanten, Anton und Johann Flöck, die von ihnen angegebene Bezeichnung des Gegenstandes ihrer Erfindung und Verbesserung durch ein Versehen des Expedites der allgemeinen Hofkammer, theilweise unrichtig abgefaßt worden. — Laut der Aufschrift der, von den Privilegiums-Inhabern eingelegten versiegelten Beschreibung, hat nämlich der zweite Punct des Privilegiums-Objectes folgendermaßen zu lauten. — „Dem Seidenfelber auf eine neu erfundene wasserdichte, 4 Loth schwere, sehr dauerhafte tuchartige Filzkappe, ohne eine Naht an der Kante zu erhalten, folglich aus einem Stücke geschnitten aufzuziehen, wodurch der Hut nicht nur wasserdicht, sondern auch viel leichter, dauerhafter, sehr schön, elastisch und unbrechbar werde.“ — Dieses wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Vom k. k. kaiserlichen Subermum. — Laibach am 10. Februar 1831. Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Johann Schnedik,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Z. 308. (2) Nr. 38, St. G. B.
K u n d m a c h u n g.

Verkaufswiderruf der Steinberg'schen Beneficium's-Gült zum heil. Grabe, und der Beneficium's-Gült St. Trinitatis zu Stein. — Mit Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 13. Jänner l. J., Zahl 181, in Betreff der Verkaufs-Versteigerung mehrerer Gülten in der Provinz Krain, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß es von der Versteigerung der daselbst vorkommenden zwey Gülten: Nr. 3. der Steinberg'schen Beneficium's-Gült bey dem heil. Grabe, aus Zehentnutzungen, im Bezirke Umgebung Laibachs bestehend, und Nr. 5. der Beneficium's-Gült St. Trinitatis in Stein, abzukommen habe, und daß sonach die Versteigerung der übrigen, sub Nr. 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 9 vorkommenden Gülten, in folgender Ordnung erfolgen werde: am 21. März, die Gülten Nr. 1, in vier abgetheilten Abtheilungen; am 22. März, die Gülten sub Nr. 2, 4 und 6; am 23.

März, die Gülten sub Nr. 7, 8 und 9. — Die übrigen Bedingungen und Modalitäten bleiben die nämlichen, wie selbe in der Kundmachung vom 13. Jänner enthalten sind. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Laibach am 1. März 1831.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernialrath und Referent.

Z. 299. (3) Nr. 2224.

Verlautbarung.

Bei der von Christoph Plancelli, gewesenen Dechante zu Stein, errichteten Studentenstiftung, ist der zweite Platz, gegenwärtig im jährlichen Ertrage von 28 fl. 48 kr. Conventions-Münze, erledigt. — Zum Genusse dieses Stipendiums sind jene Studierende berufen, welche von Stein gebürtig und von ehelicher Geburt sind, und zwar durch fünf Jahre, vom zwölften bis ausschließig achtzehnten Lebensjahre, in deren Ermanglung aber jene Studierende unter den letzterwähnten Bedingungen, welche in Laibach geboren sind. — Das Verleihungsrecht gebührt unbeschränkt dem Gubernium. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende März l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Lauffscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, so wie mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen zu belegen. — Laibach am 11. Hornung 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 298. (3) Nr. 3469.

Concurs-Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Im illyrischen Gubernial-Gebiete ist ein Strassen-Assistenten-Posten mit dem Gehalte von 300 fl. Metall-Münze, und einem Reisepauschale von 24 fl. Metall-Münze jährlich, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre documentirten Gesuche bis 10. April d. J. bei der Landesstelle einzureichen. — Laibach am 19. Hornung 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 306. (2) Nr. 1353.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Eheleute Matthäus

und Gertraud Bresquar, wider Johann Garbeis, in die öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 1907 fl. 15 kr. geschätzten, zu Laibach an der Triesterstrasse gelegenen Hauses Nr. 63, sammt dazu gehörigen zwei Wiesflecken und eines Krautgartens, gewidmet, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 11. April, 9. Mai und 13. Juni 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besaysse bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Oblak, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 1. März 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 314. (2) ad Nr. 31.

Verlautbarung.

Am 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Adelsberg mehrere zur genannten Herrschaft gehörigen, noch unverpachtet gebliebenen, in Wiesen bestehenden Dominicalmeis ergründe, auf sechs nach einander folgende Jahre öffentlich verpachtet werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 2. März 1831.

Z. 311. (2)

Getreid-Licitation.

Von der deutschen Ritter-Ordens-Commenda Laibach werden am 23. d. M., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Getreidgattungen, als:

- 78 Megen Weizen,
- 7 " Korn,
- 75 " Hirse,
- 341 " Haber,

in öffentlicher Feilbietung an den Meistbietenden gegen eine verhältnißmäßige Darangabe, dann Abfuhr und Zahlung binnen längstens 14 Tagen, verkauft werden. — Kauflustige wollen sich am obbestimmten Tage und Stunde im Amtlocale, im deutschen Ordens-Hause hier einfinden.

D. K. D. Commenda Laibach am 7. März 1831.

Fremden = Anzeige.

Angelommen den 10. März 1831.

Hr. Anton v. Mattutinovich, Handelsmann; und Hr. Joseph Merini, Handlungs-Commissionär; beide von Görz nach Agram. — Hr. W. F. Gordon, k. englischer Officier, sammt Gemahlinn, von Corfu nach Wien.

Den 11. Hr. Andreas Secondo Edler v. Fruchenthal, Gutsbesitzer; Hr. Peter Moraitini, und Hr. Samuel Bachrach; Handelsleute; alle drei von Grätz nach Triest.

Z. 315. (1) Nr. 4086.

Concurs = Ausschreibung.

In dem k. k. Provinzial-Strasshause zu Laibach, ist die Stelle des Kerkermeisters in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs mit dem Beyfügen ausgeschrieben wird, daß alle Jene, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, ihre diesfälligen Gesuche bis 15. April l. J., bey dieser Landesstelle zu überreichen, und sich über untadelhafte Moralität, vollkommene Kenntniß der deutschen und krainerischen oder windischen Sprache, Kenntniß des Lesens und Schreibens, feste Gesundheit und ein nicht zu sehr vorgerücktes Alter, durch legale Dokumente auszuweisen haben. — Zugleich wird bemerkt, daß man wünsche, daß die Competenten sich persönlich dem Subernial-Strasshausdirector vorstellen mögen. — Vom k. k. k. Subernium Laibach am 5. März 1831.

Johann Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Subernial-Secretär.

Z. 316. (1) ad Nr. 5465.

K u n d m a c h u n g.

Bey dem k. k. Zahlamte in Linz ist die erste Casse-Officiers-Stelle mit einem Gehalte von jährlichen 600 fl. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche hierum belegt mit dem Taufscheine, den Studienzeugnissen, den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, über ihre Moralität, ihre theoretischen und practischen Rechnungs- und Cassegeschäfts-Kenntnissen, so wie über ihre Fähigkeit seiner Zeit eine Caution von 1500 bis 2000 fl. leisten zu können, bis 10 April l. J., bey dieser Landes-Regierung zu überreichen. — Dieser Concurs wird mit den gleichen Bedingungen auch auf die vierte Casse-Officiers-Stelle mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl., für den Fall ausgedehnt, daß selbe durch die Besetzung der ersten Casse-Officiers-Stelle, mittels der graduellen Vorrückung in Erledigung kommen sollte. — Von

(Z. Amts-Blatt Nr. 31. d. 12. März 1831.)

der k. k. ob der ennsischen Landes-Regierung
Linz den 23. Februar 1831.

Anton Einsler, m. p.
k. k. Regierungs-Secretär.

Z. 318. (1) ad Gub. Nr. 5639.

Licitations = Ankündigung.

Um dem inländischen Gewerbsfleisse den Bezug eines wichtigen Materials möglichst zu erleichtern, haben Se. Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß von den in den k. k. Niederlagen der Lombardie befindlichen Vorräthen an fein raffinirtem Salpeter eine bedeutende Parthie im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den gewöhnlichen Versteigerungspreisen und mit der Gestattung des Verbrauches im Inlande hintangegeben werde. — Dieser allerhöchsten Bewilligung zu Folge hat an die Stelle der unterm 31. Jänner l. J. durch die Wiener Zeitung ausgeschriebenen, und am 30. März 1831 bei der k. k. n. österr. Cameral-Gefällen-Verwaltung abzuhaltenden Versteigerung von 3000 Wiener Zentner jenes Salpeters, an welche die Bedingung der Ausfuhr in das Ausland geknüpft war, eine ausgedehntere Veräußerung unter folgenden Bestimmungen zu treten: 1.) Am 30. März 1831, und nach Erforderniß an den unmittelbar darauf folgenden Tagen, Vormittags um 10 Uhr, werden in Wien bei der k. k. n. österr. Cameral-Gefällen-Verwaltung Fünf Tausend Quintale metrischen Gewichts, (d. i. 8928 Zentner 38 Pfund Wiener Gewichts) und am 18. April 1831 und den darauf folgenden Tagen, um dieselbe Stunde zu Mailand bei dem dortigen k. k. Cameral-Magistrate fernere Fünf Tausend metrische Quintale aus den oberwähnten Salpeter-Vorräthen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden zur freyen Benützung überlassen. — 2.) Der Ausrufpreis ist auf 17 fl. 30 kr. C. M. (Siebzehn Gulden Dreißig Kreuzer) für den Wiener Zentner dieses Salpeters, wovon bei den oberwähnten Behörden vor der Versteigerung die Muster eingesehen werden können, festgesetzt. — 3.) Die Versteigerung wird in Parthien vorgenommen, deren jede bei der Licitacion zu Wien nicht unter 100 Wiener Zentner, bei jener zu Mailand nicht unter 50 metrische Quintale enthalten darf; dagegen werden auch über diesen Betrag hinausreichende Parthien hintangegeben werden, wenn sich Anbieter auf größere Quantität anmelden. — 4.) Jeder Kauf-lustige hat vor der Licitacion entweder im baren Gelde, oder in, nach dem Tagescours zu

berechnenden Staats-Obligationen, oder endlich in gehörig verbücherten, von der Kammerprocuratur als gesetzmäßig sichergestellt anerkannten Hypothekar-Verschreibungen ein Neugeld von 10 Percent nach dem Ausrufspreise für jene Parthie oder jene Parthien zu erlegen, die er zu erstehen gedenkt. Dieses Neugeld wird ihm, Falls er nicht Bestbieter bleibt, gleich nach der Versteigerung zurückgestellt werden. — 5.) Der erstandene Salpeter muß längstens innerhalb drei Monaten vom Tage der erfolgten Ratification aus den k. k. Magazinen in Mailand erhoben, und bei der Abfuhr nach Maß der übernommenen Menge gleich bar bezahlt werden. Die Uebernahme kann in Abtheilungen, die jedesmal nicht geringer als 50 metrische Quintale seyn sollen, geschehen. — 6.) Das von dem Käufer erlegte Neugeld wird bis zur erfolgten gänzlichen Abnahme des verkauften Materiales als Caution zurückbehalten, und das k. k. Aerar ist berechtigt, für den Fall, als der verkaufte Salpeter innerhalb des im §. 5 festgesetzten Termines nicht erhoben werden sollte, die erlegte Caution ohne weiterem gerichtlichen Verfahren einzuziehen. Zugleich behält man sich vor, wegen der aus der Nichterfüllung des Contractes für das Aerar hervorgegangenen Nachteile gegen den wortbrüchigen Käufer die Ansprüche im ordentlichen Wege geltend zu machen. — 7.) Die Verführung des erkauften Salpeters in das Ausland unterliegt der Beobachtung der bestehenden Vorschriften, und findet in so fern frei von dem Ausgangszolle Statt, als dieselbe unmittelbar aus den Aerial-Niederlagen geschieht, und der zur Ausfuhr bestimmte Salpeter unter zollämtlichen Siegel bei dem Austrittsamte eintrifft. — Jedoch wird die Ausfuhr über die Gränzen solcher Länder, welche sich im Insurrectionszustande befinden, nicht gestattet, so wie auch Käufer aus insurgirten Gegenden von der Licitation ausgeschlossen bleiben. — 8.) Der Käufer wird für seinen Anbot durch die Unterfertigung des Licitations-Protocolls verantwortlich, und es hat dasselbe für den Fall, als der Bestbieter die Unterfertigung des förmlichen Contractes verweigern sollte, die Stelle dieses Contractes zu vertreten. — Für das Aerar tritt jedoch die Haftung erst von dem Augenblicke der erfolgten Ratification des Licitations-Aktes ein, welche längstens binnen acht Tagen nach der Statt gefundenen Versteigerung erfolgen wird. — 9.) Der Contract wird in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, wovon ein Exemplar auf Kosten des Käufers mit dem vorgeschriebenen Stempel zu versehen ist.

Wien am 1. März 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 319. (1) Nr. 7951.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Nicolaus Recher, wider Carl Pertl, väterlich Franz Pertischer unbedingt erklärten Erben, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquireren gehörigen, auf 4147 fl. 10 kr. geschätzten Hauses, Nr. 216, in der Herrngasse, wegen schuldigen 277 fl. 58 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 24. Jänner, 28. Februar und 11. April 1831, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, Nicolaus Recher, respective dessen Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 7. December 1830.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 283. (3) Nr. 1155.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Johann und Josepha Wittimoth'schen Erben, die Versteigerung des zu diesen Verlassmassen gehörigen, und auf 2400 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Hauses, Nr. 25, in der Gradiska-Vorstadt, am 11. April 1831, um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte wird vorgenommen werden.

Die Licitations-Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach am 22. Februar 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 307. (2) Nr. 1032.

K u n d m a c h u n g.

Im Hause Nr. 123, am Froschplaz, sind täglich zwei Zimmer, eine Küche, ein Speisgewölbe und eine Holzlege, jedoch nur bis Georgi dieses Jahres, zu vermietten.

Das Nähere ist im magistratlichen Expedite zu erfahren.

Stadtmagistrat Laibach am 5. März 1831.